



Augsburg, 01.06.2019

Interne Anforderungen und Empfehlung für die Benennung von studentischen Mitgliedern in die Gutachter\*innengruppen für Reakkreditierungsverfahren in Kooperation mit AKAST

Die AGT wählt auf ihren Bundesvollversammlungen Studierende, die AKAST als studentische Mitglieder der Gutachter\*innengruppen vorgeschlagen werden.

Für die Wahl **sollten** folgenden Kriterien zur Hilfe genommen werden:

1. Studienerfahrung (in einem theologischen Studiengang; Mag.Theol, B.A. oder Ähnliche) über die Einführungsphase hinaus
2. Erfahrung in der Studierendenvertretung (z.B. Beratung, Gremienarbeit)
3. Kompetenz in der Gesprächsführung (Moderation des Gesprächs mit den Studierenden)
4. Selbstbewusstes Auftreten (aktive Teilnahme an den Gesprächen mit Hochschulleitung und Professorium/Modulverantwortlichen)
5. Vorkenntnisse im Umgang mit Studien- und Prüfungsordnungen, Hochschulgesetzen und kirchlichen Vorgaben

Zusätzlich **müssen** folgende, durch AKAST vorgegebene, Kriterien erfüllt werden:

1. Keine Begutachtung einer benachbarten Hochschule (d.h. auch nicht in dem Bundesland in dem man studiert)
2. Keine Begutachtung einer Hochschule, an der die Person bereits studiert hat
3. Vorherige Teilnahme an einem Workshop zum Thema Akkreditierung durch AKAST
4. Bereitschaft zur eigenständigen Vor- und Nachbereitung der Vor-Ort-Begehung und Teilnahme an dieser

Als studentische Gutachter\*innen geben wir unseren Kommiliton\*innen die Chance, ihre Anfragen an oder Probleme mit dem eigenen Studiengang einer externen Stelle mitzuteilen. Grundsätzlich nehmen wir als Gutachter\*innen daher eine hörende Haltung ein und versuchen die Sorgen unsere Kommiliton\*innen nachzuvollziehen. Im Gespräch mit der Gutachter\*innengruppe können wir als studentische Mitglieder dann abwägen, welche der genannten Punkte für das Reakkreditierungsverfahren von (struktureller) Relevanz sind.

Die AGT beschließt diese Empfehlungen und Anforderungen auf ihrer BVV im Sommersemester 2019 (Augsburg) einstimmig.